Allgemeine Geschäftsbedingungen Tele Video TL GmbH - Vermietung & Dienstleistungen -

§ 1 Geltung der AGB

Abs. 1 - Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietung und Dienstleistungen gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-Rechtlichen Sondervermögen von § 310 Absatz 1 BGB. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Tele Video TL GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Verkaufsund Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die die Tele Video TL GmbH mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch "Mieter" oder "Auftraggeber" genannt) über die von der Tele Video TL GmbH angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Abs. 2 - Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Tele Video TL GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die Tele Video TL GmbH auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung iener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot & Vertragsabschluss

Abs. 1 - Alle Angebote der Tele Video TL GmbH sind freibleibend. Auf Abschluss oder Änderung von Verträgen gerichtete Erklärungen werden erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Tele Video TL GmbH verbindlich.

Abs. 2 - Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen der Tele Video TL GmbH und dem Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung und Dienstleistungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Alle Informationen (z.B. Produktbeschreibungen und Preisangaben) auf unserer Website, in Prospekten sowie anderen Werbemitteln über die von uns angebotenen Waren sind unverbindlich.

Abs. 3 - Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung und Dienstleistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax oder per Email.

Abs. 4 - Angaben der Tele Video TL GmbH zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (zB. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt für geringfügige Farbabweichungen.

Abs. 5 - Die Tele Video TL GmbH behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung der Tele Video TL GmbH weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen der Tele Video TL GmbH diese Gegenstände vollständig an diese zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Preise & Zahlung

Abs. 1 - Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

Abs. 2 - Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Preise. Ändern sich später als zwei Monate nach Vertragsschluss Abgaben oder andere Fremdkosten, die im vereinbarten Preis enthalten sind, ist die Tele Video TL GmbH im entsprechenden Umfang zu einer Preisänderung berechtigt.

Abs. 3 - Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung und Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei der Tele Video TL GmbH. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 8% p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

Abs. 4 - Erheben Dritte, z.B. Bankinstitute oder sonstige Dienstleister, anlässlich der Zahlung des Auftraggebers Gebühren oder sonstige Entgelte, z.B. Wechselgebühren, Überweisungsgebühren oder sonstige Transaktionskosten, so trägt diese der Auftraggeber. Insbesondere sind durch die Zahlung in einer Fremdwährung entstehende Verluste durch Währungsunterschiede oder Gebühren vom Auftraggeber an die Tele Video TL GmbH zu zahlen bzw. zu erstatten.

Abs. 5 - Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein

Zurückbehaltungsrecht durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Abs. 6 - Die Tele Video TL GmbH ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn der Tele Video TL GmbH nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen der Tele Video TL GmbH durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

§ 4 Lieferung & Mietzeit

Abs. 1 - Von der Tele Video TL GmbH in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

Abs. 2 - Die Tele Video TL GmbH kann – unbeschadet der Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen der Tele Video TL GmbH gegenüber nicht nachkommt.

Abs. 3 - Die Tele Video TL GmbH haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die die Tele Video TL GmbH nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse der Tele Video TL GmbH die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die Tele Video TL GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Lieferoder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber der Tele Video TL GmbH vom Vertrag

Abs. 4 - Die Tele Video TL GmbH ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, die Tele Video TL GmbH erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

Abs. 5 - Geräte die Tele Video TL GmbH mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird der Tele Video TL GmbH eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung der Tele Video TL GmbH auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung und Dienstleistungen beschränkt.

Abs. 6 - Die Mietzeit beginnt mit der Auslieferung bzw. Bereitstellung der Ware am Lager zum vereinbarten Liefer- bzw. Abholtermin und endet mit Rückgabe an das Lager, jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Mietzeit wird nach Monaten berechnet, angefangene Monate zählen voll. Erfolgt die Rückgabe der Geräte erst nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Mietzeit, wird der Mietpreis entsprechend nachberechnet.

Abs. 7 - Wird die vereinbarte Mietzeit ohne Einverständnis überschritten, so berechnet die Tele Video TL GmbH jeden weiteren Tag zum vollen Einsatz. Sofern durch die nicht vereinbarungsgemäße Rücklieferung der Tele Video TL GmbH nachweislich Schaden entsteht, ist vom Mieter darüber hinaus Schadenersatz zu leisten.

\S 5 Erfüllungsort, Versand, Versicherung

Abs. 1 - Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der Tele Video TL GmbH in Duisburg, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Abs. 2 - Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen der Tele Video TL GmbH.

Abs. 3 - Die Sendung wird / Die Geräte werden von Tele Video TL GmbH nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

§ 6 Obliegenheiten / Verhaltenspflichten des Mieters

- Abs. 1 Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) ordnungsgemäß zu behandeln und sichert der Tele Video TL GmbH zu, die gemieteten Gegenstände in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben und sie nur von entsprechend fachlich eingewiesenem Personal transportieren, aufbauen und bedienen zu lassen. Die Anweisungen der Tele Video TL GmbH bezüglich der Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) und Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Mieters, es sei denn, dass die Tele Video TL GmbH die Lieferung mit eigenen Transportmitteln selbst vornimmt.
- Abs. 2 Der Mieter verpflichtet sich, über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestes und wahrheitsgemäß Auskunft zu geben, die Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) vor jeglichen Zugriffen Dritter zu schützen und die Tele Video TL GmbH sofort telefonisch und schriftlich zu unterrichten, falls etwa Dritte Zugriff nehmen sollten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze der Eigentums- / Besitzrechte der Tele Video TL GmbH trägt der Mieter. Das gleiche gilt für den Schaden, der der Tele Video TL GmbH durch Ausfall der Geräte aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Mieter entsteht.
- Abs. 3 Eine Weitervermietung der Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Tele Video TL GmbH gestattet.
- Abs. 4 Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) ist untersagt. Ein Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Grunde, steht dem Mieter nicht zu.
- Abs. 5 Für die notwendige Stromversorgung hat der Mieter zu sorgen. Der Mieter trägt die Haftung für die von der Tele Video TL GmbH vorgegebene Stromversorgung.
- Abs. 6 Die Übernahme der Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) durch den Mieter gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustandes. Für später auftretende Schäden und damit verbundenen Folgen übernimmt die Tele Video TL GmbH keine Haftung.

§ 7 Ausfall oder Schäden an Mietgegenständen

- Abs. 1 Bei Ausfall eines oder mehrerer Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) hat der Mieter der Tele Video TL GmbH dies unverzüglich anzuzeigen. Die Tele Video TL GmbH wird nach Kenntnisnahme kurzfristig versuchen, das oder die betreffenden Geräte instand zu ersetzen oder entsprechend auszutauschen. Ein unverschuldet ausgefallenes Gerät wird nicht berechnet, wenn es von der Tele Video TL GmbH nicht ersetzt werden kann. Die Tele Video TL GmbH behält sich im Servicefall vor, gef. anfallende Fahrt- und Arbeitskosten des Technikers zu berechnen.
- Abs. 2 Eigenmächtige Reparatureingriffe und -versuche an den Mietgeräten/ Halterungen sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung trägt der Mieter die Reparaturkosten in voller Höhe.
- Abs. 3 Für alle Schäden an den Mietgeräten (inkl. Zubehör/Halterung) oder Personen, die durch unsachgemäße oder grob fahrlässige Behandlung während der Mietdauer verursacht werden, haftet der Mieter in voller Höhe. Dazu zählen auch Schäden durch Blitzschlag, Überspannung oder Schäden, die z. B. durch Dritte oder Kunden verursacht werden, die nicht oder nicht mehr ermittelt werden können. Die Tele Video TL GmbH empfiehlt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Haftung der Tele Video TL GmbH

- Abs. 1 Die Haftung der Tele Video TL GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 eingeschränkt.
- Abs. 2 Die Tele Video TL GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhut-Pflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
- Abs. 3 Soweit die Tele Video TL GmbH gemäß § 8 Abs. 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Tele Video TL GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die die Tele Video TL GmbH bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und

- Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- Abs. 4 Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Tele Video TL GmbH für Sachschäden auf 1,5 Mio. EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Tele Video TL GmbH für Vermögensschäden auf 150.000,00 EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- Abs. 5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Tele Video TL GmbH.
- Abs. 6 Soweit die Tele Video TL GmbH technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von der Tele Video TL GmbH geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- Abs. 7 Mietminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Mieter der Tele Video TL GmbH angemessene Zeit und Gelegenheit verweigert, den oder die Mängel zu beseitigen oder wenn sich herausstellt, dass der Ausfall der Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) z. B. auf Überlastung, einen Stromausfall, eine zu gering ausgelegte Stromversorgung oder durch unsachgemäße Eingriffe vom Mieter oder von Dritten zurückzuführen ist.
- Abs. 8 Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung der Tele Video TL GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 9 Rückgabe der Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung)

- Abs. 1 Nach der Rückgabe durch den Mieter werden die Mietgeräte (inkl. Zubehör/Halterung) durch die Tele Video TL GmbH innerhalb der ersten 5 Tage eingehend auf Schäden geprüft und diese schriftlich angezeigt und dokumentiert.
- Abs. 2 Werden die vermieteten Geräte nicht vom Vermieter am Einsatzort demontiert und abtransportiert, hat der Mieter die vermieteten Geräte auf seine Kosten und Gefahr nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe durch den Mieter hat dieser dem Vermieter jeden Schaden zu ersetzen. Wird die Mietsache über den vereinbarten Zeitraum hinaus genutzt und nicht an den Vermieter zurückgegeben, wird der Mietpreis bis zur endgültigen Rückgabe nachberechnet. Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Mieter unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche dem Vermieter für die erforderliche Zeit für die Instandsetzung der Mietsache nicht retourniert werden können, hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

§ 10 Eigentum

Der Mieter erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an den Mietgeräten (inkl. Zubehör/Halterung) der Tele Video TL GmbH.

§ 11 Schlussbestimmungen

- Abs. 1 Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Tele Video TL GmbH und dem Auftraggeber ist der Sitz der Tele Video TL GmbH. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Abs. 2 Die Beziehungen zwischen der Tele Video TL GmbH und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.
- Abs. 3 Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Hinweis:

Der Auftraggeber nimmt davon Kenntnis, dass die Tele Video TL GmbH Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.